

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/392/2009/II-EB</b>
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.11.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.12.2009				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	02.12.2009				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	03.12.2009				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2009				

**Titel:**

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren

**Beschlussvorschlag:**

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren gemäß Anlage 2 für die Jahre 2010 bis 2012 wird bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Derzeit bestehen noch unterschiedliche Straßenreinigungsgebührensatzungen für Dessau und Roßlau mit unterschiedlichen Reinigungsklassen und unterschiedlichen Gebührensätzen, obwohl man sich aufgrund der bevorstehenden Fusion der Städte bereits im Jahr 2005 an der Straßenreinigungssatzung und der Gebührenkalkulation der Stadt Dessau orientiert hat, bevor die jeweiligen Gebührensatzungen zum 01.01.2006 in Kraft getreten sind.

Nach dem Beschluss über die neue Straßenreinigungssatzung, die zum 01. Januar 2010 in Kraft treten wird, erfolgte nunmehr auch eine einheitliche Gebührenkalkulation für das gesamte Stadtgebiet von Dessau-Roßlau.

Die neue Vorkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren erfolgt für die Jahre 2010 bis 2012. Gleichzeitig werden die Kostenüberdeckungen aus dem abgelaufenen Kalkulationszeitraum Gebühren senkend berücksichtigt.

Im Ergebnis der Vorkalkulation für den Zeitraum von 2010 bis 2012 ergeben sich folgende Änderungen zur bisher gültigen Gebühr:

<b>alt</b>			<b>neu</b>			
Reinigungs- klasse	Reinigungs- häufigkeit/ Woche	Gebühr in EUR/m/Jahr <b>Dessau</b>	Reinigungs- klasse	Reinigungs- häufigkeit/ Woche	Gebühr in EUR/m/Jahr <b>Dessau- Roßlau</b>	
	1	0,5	4,85	1	0,5	4,15
	2	0,5	1,65	2	0,5	1,19
	3	1	7,27	3	1	6,22
	4	1	2,47	4	1	1,78
	5	0,25	0,82	5	0,23	0,55
	6	3	14,40	6	3	13,32
	7	0,08	0,26 (4xim Jahr)	7	0,15	0,36 (8xim Jahr)
Haltestellen			29,02	Haltestellen		25,66

Ein direkter Vergleich mit den Gebührensätzen der ehemaligen Stadt Roßlau ist nur eingeschränkt möglich.

Lediglich die Reinigungsklasse 1 von Roßlau ist vergleichbar. Sie beinhaltet die wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen, die Reinigung und den Winterdienst an Fußgängerüberwegen und –querungen sowie sonstigen Verkehrsinseln. Mit einem Gebührensatz von 2,45 EUR/m/Jahr entsprach sie nahezu dem Gebührensatz der Reinigungsklasse 4 von Dessau (bisher 2,47 EUR/m/Jahr).

Für die bisherigen Reinigungsklassen 2 und 3 von Roßlau gibt es jedoch keine vergleichbaren Reinigungsklassen in Dessau.

Die Kalkulationsgrundlagen sind der Beschlussvorlage in der Anlage 2 beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenansätze teilweise gewissen Restrisiken unterliegen. So muss berücksichtigt werden, dass durch die Reduzierung der Kkehrhäufigkeit in einigen Straßen ein direkter Kostenvergleich bei den einzelnen Aufwandspositionen in Bezug auf Werte der Vorjahre nicht mehr möglich ist.

Wesentliche Kalkulationsansätze werden wie folgt erläutert und begründet:

- Der Gewinnvortrag des Abschnitts Straßenreinigung, der mit dem Jahresabschluss per 31.12.2008 festgestellt und auf neuen Rechnung vorgetragen wird, ist gemäß § 5 Abs. 2 KAG LSA gleichmäßig auf die Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von jährlich 200,1 TEUR vorzutragen.
- Der in der Anlage 2 dargestellten Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren liegen folgende wesentliche Prämissen zu Grunde:
  - a) Die Personalkosten wurden mit Steigerungssätzen von insgesamt 2,5 % verteilt auf den Zeitraum von 2010 bis 2012 bezogen auf die Werte von 2009 angesetzt.
  - b) Im Vergleich zur bisherigen Situation ist geplant, im Bereich Straßenreinigung eine Arbeitskraft für manuelle Reinigungsleistungen zusätzlich einzusetzen, die ergänzend zur maschinellen Reinigung nach Bedarf mit einer handgeführten Wildkrautbürste Unkraut an schwer zugänglichen Stellen (z.B. an der Bordsteinkante von Geh- und Radwegen) beseitigt, um qualitative Verbesserungen bei der Kehrleistung zu erreichen.
  - c) Die Verzinsung des Anlagekapitals wurde unter Zugrundelegung der Regelungen des § 5 Abs. 2 KAG LSA für den neuen Kalkulationszeitraum auf 4,5 % bezogen auf die halben Anschaffungskosten des betriebsnotwendigen Anlagevermögens festgesetzt. Dabei bleiben Anlagegüter, die nur noch einen Restbuchwert von 1,00 EUR haben unberücksichtigt. Investitionszuschüsse (Investitionspauschale, Fördermittel) wurden wie in den Vorjahren von den Anschaffungskosten abgesetzt und folglich nicht verzinst.
  - d) Die ertragserhöhende Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil für erhaltene Investitionspauschalemittel wurde für den Kalkulationszeitraum entsprechend der normativen Nutzungsdauer der Anlagegüter fortgeschrieben. Alle anderen Kostenarten wurden unter Berücksichtigung der Kehrstreckenerweiterung prognostiziert.
  - e) Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt linear gemäß den Vorgaben der AFA-Tabellen. Die Abschreibungen wurden entsprechend dem mittelfristigen Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2012 berechnet.
  - f) Die Umlage der Nebenkostenstellen im Betriebsabrechnungsbogen erfolgt bei der Nebenkostenstelle „Verwaltung“ entsprechend der Praxis der Vorjahre stets getrennt nach fixen und variablen Kosten im Verhältnis der in den einzelnen Bereichen anfallenden fixen und variablen Kosten und bei der Nebenkostenstelle „Werkstatt“ auf der Grundlage der erwarteten Inanspruchnahme. Die Ansätze für die Jahre 2010 bis 2012 wurden daher entsprechend der Vorjahre prognostiziert.
  - g) Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der Straßenreinigung in Straßen mit Durchgangsverkehr (Reinigungsklasse 3 und 4) und bei Fußgängerzonen (Reinigungsklasse 6) durch Zahlung eines Zuschussbetrages (57,8 TEUR) in Höhe von 25%.

Im Ergebnis der neuen Gebührenkalkulation wird der Zuschuss, der von der Stadt Dessau-Roßlau für Straßen mit Durchgangsverkehr und Fußgängerzonen gewährt wird, um 10,3 TEUR reduziert. Er beträgt für die Jahre 2010-2012 jährlich 57,8 T€

Bisher wurden entsprechend der unterschiedlichen Herangehensweise bei der Gebührenkalkulation in Dessau und Roßlau Zuschüsse in Höhe von 46,2 TEUR für Dessau und 21,9 TEUR für Roßlau gewährt.

Durch die Senkung der Gebührensätze wird darüber hinaus auch der Stadtanteil an der Straßenreinigung (aus der Veranlagung der eigenen Grundstücke) kostengünstiger.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für einige neu zur Straßenreinigung hinzugekommene Straßen noch keine Vermessungsdaten vorliegen, kann das Einsparpotential bei der Straßenreinigung bis zu 30 TEUR betragen.

Anlagen

Anlage 2 - Kalkulation